

Fachhandel

# Zunftholz

Qualität und Produktsicherheit für den Holzbau



rettenmeier®  
ZUNFTHOLZ

PREMIUM OF WOOD

[www.retteneier.com](http://www.retteneier.com)



## Holz mit Wert.

Wir bieten unseren Kunden für den Fach-, Holz-, Baustoff- und Bedachungsfachhandel qualitativ hochwertige Produkte sowie eine umfassende Sortimentskompetenz. Unsere starke Kunden-orientierung macht uns zum perfekten Ansprechpartner rund um alle Belange des Holzbaus. Vielfältiges Know-how und bedarfsgerechte Lieferung zeichnen uns weiterhin aus.

Wissenswertes	4
Keilgezinktes Vollholz KVH®-1plus® - NSi Fi	6
Balkenschichtholz QLH®-Duo-plus® - NSi Fi	7
Balkenschichtholz QLH®-Trio-plus® - NSi Fi	9
Liste nach Maß aus KVH®-1plus® - NSi Fi	10
Keilgezinktes Vollholz KVH®-1plus® - NSi Kie	11
Konstruktionsholz - NSi Fi	12
Keilgezinktes Vollholz KVH®-1plus® - SELECT Fi	13
Balkenschichtholz QLH®-Duo-plus® - Si Fi	14
Balkenschichtholz QLH®-Trio-plus® - Si Fi	15
Keilgezinktes Vollholz KVH®-1plus® - SELECT DG	16
Balkenschichtholz QLH®-Duo-plus® - SELECT DG	17
Fassade Douglasie	18
Terrassendeck Douglasie	19
Hobelware Rauspund	20
Schnittholz sägerau: Latten, Rahmen	21
Schnittholz sägerau: Brettware	22
CE Schnittholz trocken	23
Schnittholz sägerau: Keilbohlen	24
Technische Merkmale rettenmeier® Zunftholz	25
Verkaufs- und Lieferungsbedingungen	27



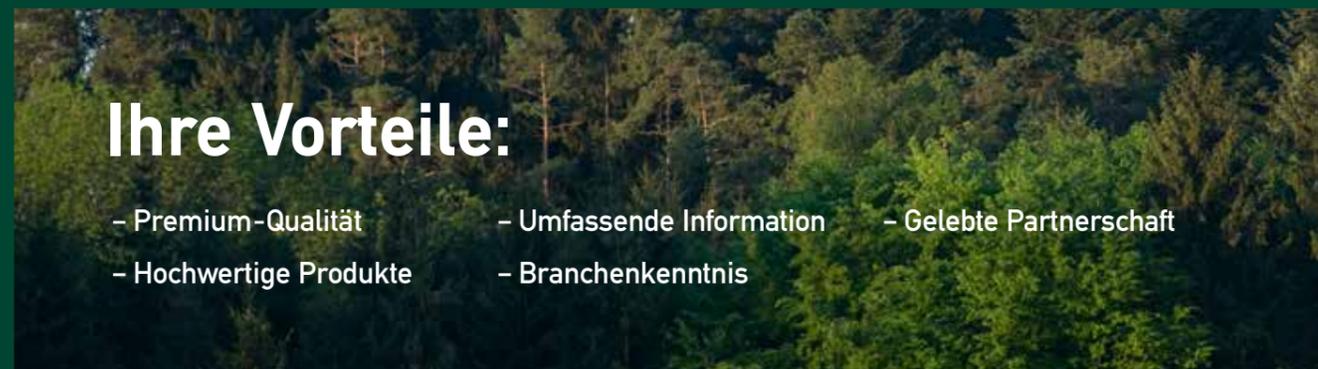
# Der Rohstoff Holz

Holz ist einer der ältesten Bau- und Werkstoffe und begleitet den Menschen durch sein gesamtes Leben, von der Wiege bis zur Bahre.

Lange Tradition im Handwerk und in der Industrie haben die Erfahrungen geschaffen, für die verschiedenen Verwendungen das richtige Holz in geeigneter Weise einzusetzen. Holz kann mit einfachen Werkzeugen bearbeitet, geschraubt, verleimt, gebohrt, gesägt, genutet, gedreht und geschnitten werden. Holz ist ein Konsum- und Gebrauchsgut und ein gesunder Werkstoff. Holz ist die alltägliche Verkörperung reiner Natur, ein umweltfreundliches Produkt mit äußerst positivem Ökopprofil.

Holz ist ein Material mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften: Die verschiedenen Holzarten, der Standort, das Baumalter, Kern- oder Splintholz, Stamm- oder Astholz bieten eine extreme Breite biologischer, chemischer, technologischer und optischer Eigenschaften. Diese sind nachteilig für eine rationelle, großtechnische Verarbeit-

ung. Andererseits hat aber die Vielfalt der Eigenschaften und des Aussehens Vorteile: Die Wünsche und Anforderungen des Verbrauchers an das Produkt können gezielt erfüllt werden. Festigkeit und Tragfähigkeit bei Bauholz, Dauerhaftigkeit bei Fenstern und Außentüren, Farbe und Holztextur bei Möbeln und im Innenausbau, Härte bei Parkett oder rationelle Produktionstechnik und beste Produkteigenschaften bei Zellstoff und Papier – für jedes Verwendungskonzept gibt es das richtige Holz. Für die optimale Konstruktion und Gestaltung von Produkten aus Holz sind Materialeigenschaften wichtig wie Dichte, Festigkeit, Elastizitätsmodul, Stehvermögen, natürliche Dauerhaftigkeit, Permeabilität, Extraktstoffgehalt, anatomischer Aufbau, Zelldimensionen, Astigkeit, Faserverlauf. Eine Analyse der Anforderungen an das Produkt und daraus abgeleitet an das Material Holz ermöglicht eine optimale HolzAuswahl.



## Ihre Vorteile:

- Premium-Qualität
- Hochwertige Produkte
- Umfassende Information
- Branchenkenntnis
- Gelebte Partnerschaft

## Beste Produkte für hohe Anforderungen

Rettenmeier ist Ihr professioneller Ansprechpartner für Qualitätsprodukte in den Bereichen Fachhandel, Holzbau und Dachdeckerei.

Fragen über die Generierung optimaler Lösungen bis hin zur professionellen Nachbetreuung durch unseren After-Sales-Service.

Die Vorteile für unsere Marktpartner reichen von einer umfangreichen Beratung und Information in allen rechtlichen und produktbezogenen

## Gebrauchsbedingungen von Holz und Holzprodukten

Die Lebensdauer von Holzbauteilen im Außenbereich kann durch die Anwendung des konstruktiven Holzschutzes erheblich verlängert werden. Ohne ihn kann die Gebrauchsdauer durch lokale Gegebenheiten (hohe Umgebungsfeuchte, ständiger oder teilweiser Wasserkontakt, keine Hinterlüftung usw.) stark beeinflusst werden. Dagegen kann eine günstige Einbausituation,

z.B. kein Erdkontakt, Abdeckung u.a., ebenfalls die Lebensdauer deutlich verlängern.

**Nachstehende Übersicht zeigt die Gebrauchsklassen für Holz und Holzprodukte gemäß DIN EN 335-1.**

GK	HF/Exposition	Allgemeine Gebrauchsbedingungen	Insekten	Pilze	Moderfäule	Holzschädlinge im Meer	Auswaschbeanspruchung	Notwendige Dauerhaftigkeitsklasse
0	Trocken (ständig < 20 %) Mittlere relative LF bis 85 %	Holz- oder Holzprodukt unter Dach, nicht der Bewitterung und keiner Befeuchtung ausgesetzt. Die Gefahr von Insekten kann entsprechend 5.2.1 ausgeschlossen werden.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	1 - 5
1	Trocken (ständig < 20 %) Mittlere relative LF bis 85 %	Holz oder Holzprodukte unter Dach, nicht der Bewitterung und keiner Befeuchtung ausgesetzt.	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	1 - 4
2	Gelegentlich feucht > 20 % m. r. LF > 85 % Oder zeitweise Befeuchtung durch Kondensat	Holz- oder Holzprodukt unter Dach, nicht der Bewitterung ausgesetzt, eine hohe Umgebungsfeuchte kann zu gelegentlicher, aber nicht dauernder Befeuchtung führen.	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	1 - 3
3.1	Gelegentlich feucht > 20 %	Holz oder Holzprodukt nicht unter Dach, mit Bewitterung, aber ohne ständigen Erd- oder Wasserkontakt. Anreicherung von Wasser im Holz, auch räumlich begrenzt, nicht zu erwarten.	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	1 - 3
3.2	Häufig feucht > 20 %	Holz oder Holzprodukt nicht unter Dach, mit Bewitterung, aber ohne ständigen Erd- oder Wasserkontakt, Anreicherung von Wasser im Holz, auch räumlich begrenzt, zu erwarten.	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	1; 2

## Konstruktiver Holzschutz verlängert die Nutzungsdauer

Neben der HolzAuswahl und natürlicher Dauerhaftigkeit des Holzes sind baulich-konstruktive Maßnahmen für die Lebensdauer von großer Bedeutung.

Ist Holz über einen längeren Zeitraum erhöhter Feuchtigkeit ausgesetzt, kommt es zu Schädigungen durch Pilzbefall. Eine fachgerechte Planung und die Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes bei der Ausführung kann das verhindern.

Bei stehenden, tragenden Holzbauteilen sollte grundsätzlich im Außenbereich ein direkter Erdkontakt vermieden werden. Zum Schutz vor Spritzwasser empfiehlt es sich einen Mindestabstand (Aufständering) von ca. 15 cm einzuhalten.

Für liegende Holzkonstruktionen gilt es auch den direkten Erdkontakt zu vermeiden und immer ausreichenden Abstand zum Untergrund zu haben. Damit kein Wasser stehen bleiben kann, müssen waagerechte Flächen ein Gefälle aufweisen.

**Maßnahmen zur Verlängerung der Dauerhaftigkeit und Lebensdauer von Holzkonstruktionen:**

- Holzbauteile so konstruieren, dass Wasser ablaufen kann
- Staunässe vermeiden
- ausreichende Hinterlüftung gewährleisten
- Bodenkontakt vermeiden
- rostfreie Edelstahlschrauben verwenden
- Holzbauteile regelmäßig reinigen und pflegen
- manueller Schutz, u.a. durch tauchen, streichen, spritzen möglich





- Produktbeschreibung:**
- CE Konstruktionsvollholz für den nicht sichtbaren Bereich NSi, Fichte C24
  - keilgezinkt nach DIN EN 15497
  - Einschnitt herzgetrennt
  - getrocknet auf 15 % +/- 3 % Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie- und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
  - Dachkonstruktionen
  - Deckenkonstruktionen, u. a.
- Produktvorteile:**
- maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
  - dekorativ



- Produktbeschreibung:**
- CE Konstruktionsvollholz für den nicht sichtbaren Bereich NSi, Fichte & Kiefer C24
  - keilgezinkt nach DIN EN 15497
  - Einschnitt herzgetrennt
  - getrocknet auf 15 % +/- 3 % Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie- und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
  - Dachkonstruktionen
  - Deckenkonstruktionen, u. a.
- Produktvorteile:**
- maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
  - dekorativ

	Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung			
					Breite	Lagen	St. / Hub	
<b>Konstruktionsvollholz KVH®-1plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne</b>								
	NSi	50x100	13,0	Auf Anfrage	11	10	110	
		50x120	13,0	Auf Anfrage	9	10	90	
		50x140	13,0	Auf Anfrage	8	10	80	
		50x160	13,0	Auf Anfrage	7	10	70	
		50x180	13,0	Auf Anfrage	6	10	60	
		50x200	13,0	Auf Anfrage	5	10	50	
		50x220	13,0	Auf Anfrage	5	10	50	
		50x240	13,0	Auf Anfrage	4	10	40	
		NSi	60x100	5,0/13,0	9,0	11	8	88
			60x120	5,0/13,0	9,0	9	8	72
60x140	5,0/13,0		9,0	8	8	64		
60x160	5,0/13,0		9,0	7	8	56		
60x180	5,0/13,0		9,0	6	8	48		
60x200	5,0/13,0		9,0	5	8	40		
60x220	5,0/13,0		9,0	5	8	40		
60x240	5,0/13,0		9,0	4	8	32		
60x260	5,0/13,0		9,0	4	8	32		
60x280	5,0/13,0		9,0	4	8	32		
NSi	80x100	5,0/13,0	9,0	11	6	66		
	80x120	5,0/13,0	9,0	9	6	54		
	80x140	5,0/13,0	9,0	8	6	48		
	80x160	5,0/13,0	9,0	7	6	42		
	80x180	5,0/13,0	9,0	6	6	36		
	80x200	5,0/13,0	9,0	5	6	30		
	80x220	5,0/13,0	9,0	5	6	30		
	80x240	5,0/13,0	9,0	4	6	24		
	80x260	5,0/13,0	9,0	4	6	24		
	80x280	5,0/13,0	9,0	4	6	24		
NSi	100x100	5,0/13,0	9,0	11	4	44		
	100x120	5,0/13,0	9,0	9	4	36		
	100x140	5,0/13,0	9,0	8	4	32		
	100x160	5,0/13,0	9,0	7	4	28		
	100x180	5,0/13,0	9,0	6	4	24		
	100x200	5,0/13,0	9,0	5	4	20		
	100x220	5,0/13,0	9,0	5	4	20		
	100x240	5,0/13,0	9,0	4	4	16		
100x260	5,0/13,0	9,0	4	4	16			
100x280	5,0/13,0	9,0	4	4	16			

	Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
					Breite	Lagen	St. / Hub
<b>Konstruktionsvollholz KVH®-1plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne</b>							
	NSi	120x120	5,0/13,0	-	9	4	36
		120x140	5,0/13,0	-	8	4	32
		120x160	5,0/13,0	-	7	4	28
		120x180	5,0/13,0	-	6	4	24
		120x200	5,0/13,0	-	5	4	20
		120x220	5,0/13,0	-	5	4	20
		120x240	5,0/13,0	-	4	4	16

<b>Konstruktionsvollholz KVH®-1plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Kiefer</b>							
	Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Breite	Lagen	St. / Hub
	NSi	60x100	13,0	-	11	8	88
		60x120	13,0	-	9	8	72
		60x140	13,0	-	8	8	64
		60x160	13,0	-	7	8	56
		60x180	13,0	-	6	8	48
		60x200	13,0	-	5	8	40
		60x240	13,0	-	4	8	32



- Produktbeschreibung:**
- CE Konstruktionsvollholz KVH® NSi, Fichte C24, keilgezinkt DIN EN 15497, getrocknet, gehobelt, Kanten gefast
  - Einzelpositionen werden stirnseitig ausgewiesen
  - Pakete transparent wickelfoliiert, Kanthölzer fest am Paket
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Passivhausbau
  - Dachkonstruktionen
  - Carport
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
- Produktvorteile:**
- maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
  - verschnittfrei



- Produktbeschreibung:**
- CE Qualitätslamellenholz für den nicht sichtbaren Bereich (NSi), Fichte C24
  - Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 2 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
  - Einschnitt herztrennt
  - getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Produktvorteile:**
- absolut maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie- und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
  - Dachkonstruktionen
  - Deckenkonstruktionen
  - mehrgeschossiger Holzbau
  - Carport, u. a.

Qualität	Dimension (mm)	Leistungsbeschreibung/ Liefermöglichkeit
----------	----------------	---

**Zunftholz®- Liste (längenoptimiert ohne Verschnitt, Mehrfach- und Doppellängen)**

Qualität	Dimension (mm)	Leistungsbeschreibung/ Liefermöglichkeit
NSi	60/100 - 280	<p><b>Zunftholz®- Liste:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestmenge ab 1,5cbm</li> <li>- längenoptimierte Stangen ohne Verschnitt in Doppel-/ Mehrfachlängen (max. 13,50 m)</li> <li>- kürzest mögliche Länge = 4,00 m</li> <li>- produktionstechnisch bedingtes Übermaß der optimierten Stange von ca. 30 mm</li> <li>- bei Mehrfachlängen pro Kappschnitt Zumaß von 8 mm berücksichtigt</li> <li>- in Stange befindliche Einzelpositionen stirnseitig auf Etikett angedruckt</li> </ul> <p><i>* Dimensionen 120x260 mm 120x280 mm sowie 140mm und 160 mm als DUO optimiert in Systemlängen</i></p>
	80/100 - 280	
	100/100 - 280	
	120/120 - 240	
	120/260 - 280*	
	140/140 - 260*	
	160/160 - 280*	

**Zunftholz®- Liste „fix“ (verschnittfreie Liste, Fixlänge -0/+2 mm)**

Qualität	Dimension (mm)	Leistungsbeschreibung/ Liefermöglichkeit
NSi	60/100 - 280	<p><b>Zunftholz®- Liste „fix“:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verschnittfrei, fix gekappt auf Bestellmaß (-0/+2 mm)</li> <li>- kürzest mögliche Länge = 2,00 m</li> <li>- Mindestlänge pro Querschnitt und Länge ca. 3,00 cbm</li> <li>- z.B. 60x120 - 2,56 m - 162 Stk. oder 80x180 - 8,25 m - 25 Stk.</li> </ul>
	80/100 - 280	
	100/100 - 280	
	120/120 - 240	

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub

**QLH®-Duo-plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne**

	NSi	100x100	13,0	Auf Anfrage			
		100x120	13,0	Auf Anfrage			
		100x140	13,0	Auf Anfrage	8	4	32
		100x160	13,0	Auf Anfrage	7	4	28
		100x180	13,0	Auf Anfrage	6	4	24
		100x200	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
		100x220	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
		100x240	13,0	Auf Anfrage	4	4	16
	100x260	13,0	Auf Anfrage				
	NSi	120x120	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	9	4	36
		120x140	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	8	4	32
		120x160	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	7	4	28
		120x180	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	6	4	24
		120x200	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	5	4	20
		120x220	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	5	4	20
		120x240	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	4	4	16
		120x260	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	4	4	16
		120x280	5,0/13,0	7,0 / 8,0 / 9,0 / 10,0 / 11,0	4	4	16
	NSi	140x140	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	8	3	24
		140x160	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	7	3	21
		140x180	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	6	3	18
		140x200	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	5	3	15
		140x220	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	5	3	15
		140x240	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	4	3	12
		140x260	5,0/13,0	8,0/9,0/10,0/11,0	4	3	12
	NSi	160x160	5,0/13,0	8,0/10,0	6	2	12
		160x180	5,0/13,0	8,0/10,0	6	2	12
		160x200	5,0/13,0	8,0/10,0	5	2	10
		160x220	5,0/13,0	8,0/10,0	4	2	8
		160x240	5,0/13,0	8,0/10,0	4	2	8
		160x260	5,0/13,0	8,0/10,0	4	2	8
		160x280	5,0/13,0	8,0/10,0	4	2	8


**Produktbeschreibung:**

- CE Qualitätslamellenholz für den nicht sichtbaren Bereich (NSi), Fichte GL24/C24
- Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 2 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
- Einschnitt herztrennt
- getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
- gehobelt
- Kanten gefast

**Produktvorteile:**

- absolut maßhaltig
- form- und dimensionsstabil
- berechenbar
- qualitäts- und güteüberwacht

**Anwendungsbeispiele:**

- Holzrahmenbau
- Niedrigenergie- und Passivhäuser
- umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
- Dachkonstruktionen
- Deckenkonstruktionen
- mehrgeschossiger Holzbau
- Carport, u. a.


**Produktbeschreibung:**

- CE Qualitätslamellenholz für den nicht sichtbaren Bereich (NSi), Fichte C24
- Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 3 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
- Einschnitt herztrennt
- getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
- gehobelt
- Kanten gefast

**Produktvorteile:**

- absolut maßhaltig
- form- und dimensionsstabil
- berechenbar
- qualitäts- und güteüberwacht

**Anwendungsbeispiele:**

- Holzrahmenbau
- Niedrigenergie- und Passivhäuser
- umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
- Dach- und Deckenkonstruktionen
- mehrgeschossiger Holzbau
- Carport, u. a.

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub

**QLH®-Duo-plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne**

	NSi	60x80	5,0/13,0	Auf Anfrage	14	4	56
		60x100	5,0/13,0	Auf Anfrage	11	4	44
		60x120	5,0/13,0	Auf Anfrage	9	4	36
		60x140	5,0/13,0	Auf Anfrage	8	4	32
		60x160	5,0/13,0	Auf Anfrage	7	4	28
		60x180	13,0	Auf Anfrage	6	4	24
		60x200	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
		60x220	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
		60x240	13,0	Auf Anfrage	4	4	16
		NSi	80x100	13,0	Auf Anfrage	11	3
		80x120	13,0	Auf Anfrage	9	3	27
		80x140	13,0	Auf Anfrage	8	3	24
		80x160	13,0	Auf Anfrage	7	3	21
		80x180	13,0	Auf Anfrage	6	3	18
		80x200	13,0	Auf Anfrage	5	3	15
		80x220	13,0	Auf Anfrage	5	3	15
		80x240	13,0	Auf Anfrage	4	3	12

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub

**QLH®-Trio-plus® NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne**

	NSi	180x180*	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		180x200*	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		180x220*	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		180x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		180x260*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		NSi	200x200*	13,0	Auf Anfrage	5	2
		200x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
	NSi	240x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8



- Produktbeschreibung:**
- Konstruktionsholz für den nicht sichtbaren Bereich
  - Fichte
  - Einschnitt herzgetrennt
  - getrocknet auf 15 % +/- 3 % Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Anwendungsbeispiele:**
- Innenausbau
  - Trockenbau
  - Installationsebene
- Produktvorteile:**
- trocken
  - maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub
<b>Konstruktionsholz NSi, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne</b>						
NSi	40x60*	5,0	-	18	12	216
	40x80*	5,0	-	14	12	168
	40x100*	5,0	-	11	12	132
	40x120	5,0	-	9	12	108
	40x140	5,0	-	8	12	96
	40x160	5,0	-	7	12	84
	40x180	5,0	-	6	12	72
	40x200	5,0	-	5	12	60
40x240	5,0	-	4	12	48	
NSi	60x60*	5,0	-	18	8	144
	60x80*	5,0/13,0	-	14	8	112
NSi	80x80*	5,0/13,0	-	14	6	84
NSi	38x63	2,4/3,0/3,6/4,2/4,8/5,0	-	17	18	306
	38x89	2,4/3,0/3,6/4,2/4,8/5,0	-	12	18	216
	38x140	2,4/3,0/3,6/4,2/4,8/5,0	-	8	18	144
NSi	25x45*	5,0	-	24	22	528
	45x95	5,0	-	11	11	121
	45x120	5,0/13,0	-	9	11	99
	45x145	5,0/13,0	-	7	11	77
	45x160*	5,0/13,0	-	7	11	77
	45x180*	5,0/13,0	-	6	11	66
	45x200*	5,0/13,0	-	5	11	55
	45x220*	5,0/13,0	-	5	11	55
45x240*	5,0/13,0	-	4	11	44	

\* Trennware

<b>Keilgezinkte Latte, 3-seitig gehobelt, scharfkantig, Fichte/Tanne</b>						
Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Breite	Lagen	St. / Hub
NSi	30/60	5,0	-	18	13	234
	40/60	5,0	-	18	10	180
	50/60	5,0	-	18	8	144
	60/60	5,0	-	18	7	126
	60/80	5,0	-	14	7	98
	60/100	5,0	Auf Anfrage	11	8	88
	60/120	5,0	Auf Anfrage	9	8	72



- Produktbeschreibung:**
- CE Konstruktionsvollholz für den sichtbaren Bereich SELECT, Fichte C24
  - keilgezinkt nach DIN EN 15497
  - Einschnitt mindestens herzgetrennt
  - getrocknet auf 15% +/- 3% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Sortierung SELECT**
- lose Äste und Durchfalläste nicht erlaubt
- Produktvorteile:**
- maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
  - dekorativ
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauteile
  - sichtbare Dach- und Deckenkonstruktionen
  - Carport, u. a.

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub
<b>Konstruktionsvollholz KVH®-1plus® SELECT, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne</b>						
Select	60x120	13,0	Auf Anfrage	9	8	72
	60x140	13,0	Auf Anfrage	8	8	64
	60x160	13,0	Auf Anfrage	7	8	56
	60x180	13,0	Auf Anfrage	6	8	48
	60x200	13,0	Auf Anfrage	5	8	40
	60x220	13,0	Auf Anfrage	5	8	40
Select	60x240	13,0	Auf Anfrage	4	8	32
	80x120	13,0	Auf Anfrage	9	6	54
	80x140	13,0	Auf Anfrage	8	6	48
	80x160	13,0	Auf Anfrage	7	6	42
	80x180	13,0	Auf Anfrage	6	6	36
	80x200	13,0	Auf Anfrage	5	6	30
Select	80x220	13,0	Auf Anfrage	5	6	30
	80x240	13,0	Auf Anfrage	4	6	24
	100x140	13,0	Auf Anfrage	8	4	32
	100x160	13,0	Auf Anfrage	7	4	28
	100x180	13,0	Auf Anfrage	6	4	24
	100x200	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
Select	100x220	13,0	Auf Anfrage	5	4	20
	100x240	13,0	Auf Anfrage	4	4	16



- Produktbeschreibung:**
- CE Qualitätslamellenholz für den sichtbaren Bereich (Si), Fichte C24
  - Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 2 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
  - Einschnitt mindestens herztrennt
  - getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
  - einzelfoliiert
- Produktvorteile:**
- absolut maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
  - sichtbare Dach- und Deckenkonstruktionen
  - mehrgeschossiger Holzbau
  - Carport, u. a.



- Produktbeschreibung:**
- CE Qualitätslamellenholz für den sichtbaren Bereich (Si), Fichte C24
  - Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 3 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
  - Einschnitt mindestens herztrennt
  - getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
  - einzelfoliiert
- Produktvorteile:**
- absolut maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- Holzrahmenbau
  - Niedrigenergie und Passivhäuser
  - umweltgerechte und ökologische Holzbauweisen
  - sichtbare Dach- und Deckenkonstruktionen
  - mehrgeschossiger Holzbau
  - Carport, u. a.

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub

**QLH®-Duo-plus® Si, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne**

	Si	100x100	13,0	Auf Anfrage	11	3	33
		100x120	13,0	Auf Anfrage	9	3	27
		100x140	13,0	Auf Anfrage	8	3	24
		100x160	13,0	Auf Anfrage	6	3	18
		100x180	13,0	Auf Anfrage	6	3	18
		100x200	13,0	Auf Anfrage	5	3	15
		100x220	13,0	Auf Anfrage	5	3	15
		100x240	13,0	Auf Anfrage	4	3	12
		100x260*	13,0	Auf Anfrage	4	3	12
	Si	120x120	13,0	Auf Anfrage	8	2	16
		120x140	13,0	Auf Anfrage	7	2	14
		120x160	13,0	Auf Anfrage	7	2	14
		120x180	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		120x200	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		120x220	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		120x240	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		120x260*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
	Si	140x140	13,0	Auf Anfrage	7	2	14
		140x160	13,0	Auf Anfrage	7	2	14
		140x180	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		140x200	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		140x220	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		140x240	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		140x260*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
	Si	160x160	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		160x180	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		160x200	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		160x220	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		160x240	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		160x260	13,0	Auf Anfrage	4	2	8

Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub

**QLH®-Trio-plus® Si, 4-seitig gehobelt und gefast, Fichte/Tanne**

	Si	180x180*	13,0	Auf Anfrage	6	2	12
		180x200*	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		180x220*	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		180x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
		180x260*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
	Si	200x200*	13,0	Auf Anfrage	5	2	10
		200x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8
	Si	240x240*	13,0	Auf Anfrage	4	2	8



- Produktbeschreibung:**
- CE Konstruktionsvollholz für den sichtbaren Bereich SELECT, Douglasie C24
  - keilgezinkt nach DIN EN 15497
  - Einschnitt herzgetrennt
  - getrocknet auf 15% +/- 3% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Sortierung SELECT:**
- lose Äste und Durchfalläste nicht erlaubt
  - Farbunterschiede durch Kern- und Splintholz
- Produktvorteile:**
- hohe Dauerhaftigkeit
  - hohe Festigkeit
  - dekorativ
  - maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - hohe natürliche Resistenz gegen Pilz- und Insektenbefall
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- dekorativer Holzbau
  - Außenkonstruktionen
  - sichtbare Dach- und Deckenkonstruktionen
  - Carport, u. a.



- Produktbeschreibung:**
- CE Qualitätslamellenholz für den sichtbaren Bereich SELECT, Douglasie C24
  - Lamellen keilgezinkt nach DIN EN 15497 und 2 Stück flächig verleimt nach DIN EN 14080
  - Einschnitt herzgetrennt
  - getrocknet auf max. 15% Holzfeuchte
  - gehobelt
  - Kanten gefast
- Sortierung SELECT:**
- lose Äste und Durchfalläste nicht erlaubt
  - Farbunterschiede durch Kern- und Splintholz
- Produktvorteile:**
- hohe Dauerhaftigkeit
  - hohe Festigkeit
  - dekorativ
  - maßhaltig
  - form- und dimensionsstabil
  - berechenbar
  - hohe natürliche Resistenz gegen Pilz- und Insektenbefall
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- dekorativer Holzbau
  - Außenkonstruktionen
  - sichtbare Dach- und Deckenkonstruktionen
  - Carport, u. a.

## Konstruktionsvollholz Douglasie KVH®-1plus® SELECT



Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Verpackung		
			Breite	Lagen	St. / Hub
Select	60x100	5,0/13,0	11	4	44
	60x120	5,0/13,0	9	4	36
	60x140	5,0/13,0	8	4	32
	60x160	5,0/13,0	7	4	28
	60x180	5,0/13,0	6	4	24
	60x200	5,0/13,0	5	4	20
	60x240	5,0/13,0	4	4	16
Select	80x120	5,0/13,0	9	3	27
	80x140	5,0/13,0	8	3	24
	80x160	5,0/13,0	7	3	21
	80x180	5,0/13,0	6	3	18
	80x200	5,0/13,0	5	3	15
	80x240	5,0/13,0	4	3	12
Select	100x100	5,0/13,0	11	2	22
	100x160	5,0/13,0	7	2	14
	100x200	5,0/13,0	5	2	10
	100x240	5,0/13,0	4	2	8

## QLH®-Duo-plus® Douglasie SELECT



Qualität	Dimension (mm)	Standardlänge (m)	Systemlänge (m)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub
Select	120x120	5,0/13,0	9,0	8	2	16
	120x160	5,0/13,0	9,0	7	2	14
	120x180	5,0/13,0	9,0	6	2	12
	120x200	5,0/13,0	9,0	5	2	10
	120x240	5,0/13,0	9,0	4	2	8
Select	140x140	5,0/13,0	9,0	8	2	16
	140x200	5,0/13,0	9,0	5	2	10
	140x240	5,0/13,0	9,0	4	2	8
Select	160x160	5,0/13,0	9,0	6	2	12
	160x200	5,0/13,0	9,0	5	2	10
	160x240	5,0/13,0	9,0	4	2	8



**Produktbeschreibung:**

- Profilvarianten für vertikale und horizontale Verlegung
- hochwertige SELECT Sortierung
- fein gehobelt
- technisch getrocknet

**Anwendungsbeispiele:**

- Gestaltung von Fassaden, Wänden und Giebeln
- Untersichtschalungen
- Privat-, Gewerbe-, Sport- und Freizeitanlagen
- Sichtschutzelemente
- Carports-, Gartenhäuser- und Zaunbauten

**Verarbeitung:**

- einfache Verarbeitung
- konstruktiven Holzschutz beachten
- Befestigungsmittel aus Edelstahl verwenden

**Produktvorteile:**

- dekorative Gestaltungsmöglichkeiten von Flächen
- klassische/moderne Profile
- dauerhaft und langlebig
- stabil und widerstandsfähig
- witterungsbeständig

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (m)	VPE Stück/Hub	Stück/Bund
<b>Boden-Deckel-Schalung / Boden-Leiste-Schalung, 3-seitig gehobelt</b>					
	Select	21x95	4,0/5,0	275	
		21x145	4,0/5,0	168	

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (m)	VPE Stück/Hub	Stück/Bund
<b>Kombiprofil (Softline/Fase), 3-seitig gehobelt</b>					
	Select	21x146	4,0/5,0	168	4



**Produktbeschreibung:**

- dekoratives Terrassenholz
- Profilvarianten:
  - fein geriffelt/ Anti-Rutsch-Nutung
  - teil geriffelt
  - glatt
- technisch getrocknet

**Anwendungsbeispiele:**

- Terrassen und Balkone
- Wege, Stege und Promenaden
- Garten- und Landschaftsbau

**Verarbeitung:**

- direkten Erdkontakt vermeiden
- auf Unterkonstruktion verlegen, konstruktiven Holzschutz beachten
- Wasserableitung durch Gefälle
- Edelstahlschrauben verwenden

**Produktvorteile:**

- dauerhaft und langlebig
- stabil und tragfähig
- rutschhemmend

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (m)	VPE Stück/Hub
<b>Terrassendiele, Kombi-Profil, fein geriffelt/Anti-Rutsch-Nutung, 4-seitig gehobelt</b>				
	Select	28x145	3,0/4,0/5,0	112
	Select	45x145	3,0/4,0/5,0	56

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (m)	VPE Stück/Hub
<b>Terrassendiele, beidseitig teilgeriffelt, auch glatt 4-seitig gehobelt möglich</b>				
	Select	28x145	3,0/4,0/5,0	112

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (m)	VPE Stück/Hub
<b>Unterkonstruktion, trocken, gehobelt</b>				
	I-III	45x70	3,0/4,0/5,0	165
	I-III	70x70	3,0/4,0/5,0	105
	I-III	90x90	3,0/4,0/5,0	66
	I-III	120x120	5,0	36



- Produktbeschreibung:**
- Hobelware
  - Fichte
  - fein-rotaplan gehobelt
  - getrocknet auf mind. 18 % +/- 2 % Holzfeuchte
- Produktvorteile:**
- verbessert das Raumklima
  - fördert die Behaglichkeit
  - fußwarm
  - hygienisch
  - atmungsaktiv
  - gesundheitsschonend
  - pflegeleicht
- Anwendungsbeispiele:**
- Dachboden
  - Nebengebäuden
  - Blindboden
  - Gartenhaus
  - Unterkonstruktion bei Wand- und Deckenverkleidungen

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Verpackung		
				Breite	Höhe	St. / Hub
<b>HW Rauspund, Fichte, Nut und Feder</b>						
	II - IV	21x116	400-500	9	21	189
		24x136	400-500	8	20	160
		24x146	400-500	7	20	140
		24x165	400-500	7	20	140
		28x136	400-500	8	18	144
		28x165	400-500	7	18	126

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Breite	Höhe	St. / Hub
	II - IV	21*	400-500			
		24*	400-500			
		28*	400-500			

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Breite	Höhe	St. / Hub
	aus C24M	24x136	400-500	8	20	160

\* Breite nach Verfügbarkeit



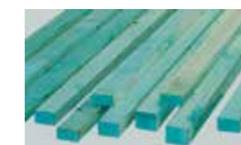
- Produktbeschreibung:**
- Schnittholz Fichte
  - feingesägt
  - roh
  - Längen 50 : 50 cm steigend
- Produktvorteile:**
- preiswert
  - Standardqualität
  - vielseitig einsetzbar
- Anwendungsbeispiele:**
- Lattung für Dacheindeckungen
  - Unterkonstruktionshölzer für Außenfassaden
  - Wand- und Deckenverkleidungen
  - Lagerhölzer
  - Konterlatten

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Verpackung		
				St. / Bund	Bund / Hub	St. / Hub
<b>Schnittholz Latten und Rahmen, sägerau, frisch, roh oder imprägniert, Fichte</b>						
	I-II	18x48	400-500	12	50	600
		24x48	400-500	10	36	360
		28x48	400-500	10	32	320
		30x50	400-500	10	28	280
		38x58	400-500	6	36	216
		40x60	400-500	6	36	216
		58x58	400-500	4	36	144
		58x78	400-500	4	28	112

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Breite	Höhe	St. / Hub
	I-II	18x48	400-500	12	50	600
		24x48	400-500	10	36	360
		28x48	400-500	10	32	320
		30x50	400-500	10	28	280
		38x58	400-500	6	36	216
		38x78	400-500	-	-	168
		40x60	400-500	6	36	216
		58x58	400-500	4	36	144
		58x78	400-500	4	28	112

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Breite	Höhe	St. / Hub
	S 10	31x52	400-500	10	28	280
		41x62	400-500	6	36	216

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Breite	Höhe	St. / Hub
	S 10	30x50	400-500	10	28	280
		40x60	400-500	6	36	216



grüne Tauch-  
imprägnierung,  
schwermetallfrei



gelbe Tauch-  
imprägnierung,  
schwermetallfrei



- Produktbeschreibung:**
- Schnittholz Fichte
  - feingesägt
  - roh
  - Längen 50 : 50 cm steigend
- Produktvorteile:**
- preiswert
  - vielseitig einsetzbar
- Anwendungsbeispiele:**
- Rohbau
  - Schalungszwecke
  - Blindschalungen
  - Betonschalungen
  - Spundwände
  - Treppenschalungen
  - Dachschalungen
  - Holzverkleidungen

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Verpackung		
				Breite	Lagen	St. / Hub
<b>Schnittholz Brettware, sägerau, frisch, roh oder imprägniert, Fichte</b>						
	II-IV	24x80	300-500	14	30	420
		24x100	300-500	11	30	330
		24x120	300-500	9	30	270
		24x140	300-500	8	30	240
		24x160	300-500	7	30	210
		24x180	300-500	6	30	180
		24x200	300-500	5	30	150

<b>Schnittholz Brettware, sägerau, technisch getrocknet, Fichte</b>						
	II-IV	23x80	300-500	14	42	588
		23x100	300-500	11	42	462
		23x120	300-500	9	42	378
		23x140	300-500	8	42	336
		23x160	300-500	7	42	294
		23x180	300-500	6	42	252
		23x200	300-500	5	42	210

<b>Schnittholz Brettware, sägerau, technisch getrocknet, Douglasie</b>						
II-IV	23x160	300-500	7	42	315	



grüne Tauch-  
imprägnierung,  
schwermetallfrei



gelbe Tauch-  
imprägnierung,  
schwermetallfrei



- Produktbeschreibung:**
- Schnittholz Fichte, C24M TS DIN EN 14081
  - **maschinell** festigkeitssortiert
  - getrocknet auf ca. 18% +/- 2% Holzfeuchte
  - feingesägt, roh
  - Stärke trocken haltend
- Produktvorteile:**
- berechenbar als tragendes Bauteil
  - qualitäts- und güteüberwacht
- Anwendungsbeispiele:**
- speziell als Dachschalung für tragende Zwecke auf dem Dach

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Verpackung		
				Breite	Höhe	St. / Hub
<b>CE Dachschalung trocken, technisch getrocknet, Fichte</b>						
	C24M	24x160	400-500	7	39	273



**Produktbeschreibung:**

- feingesägt
- roh

**Produktvorteile:**

- Spezialprofil
- sauber vorgefertigt
- dimensionsgenau

**Anwendungsbeispiele:**

- Dachbau
- Befestigung von Dachrinnen
- Traufbohle

	Qualität	Dimension (mm)	Länge (cm)	Verpackungsart Stück/Hub
<b>Keilbohlen/Traufbohlen, technisch getrocknet, Fichte</b>				
	I-III	50/0 x 150	400/450/500	126 Keile = 63 Bohlen
		50/20 x 140	400/450/500	98 Keile = 49 Bohlen
		50/30 x 160	400/450/500	84 Keile = 42 Bohlen

**Tabelle 3: Anforderungen an KVH®-1plus®**

Sortiermerkmal	Anforderungen an KVH®-1plus®		Bemerkungen
	SELECT sichtbarer Bereich	NSi nicht sichtbarer Bereich	
Sortierklasse nach DIN 4074-1	Mindestens S 10 TS od. S 10K TS; C 24 nach DIN EN 338	Mindestens S 10 TS od. S 10K TS; C 24 nach DIN EN 338	Die Kennung K steht für wie ein Kantholz sortiertes Brett oder Bohle.
Holzfeuchte	15 % ± 3 %	15 % ± 3 %	Die definierte Holzfeuchte ist Voraussetzung für einen weitreichenden Verzicht auf vorbeugend wirksamen Holzschutz.
Einschnittart	herzgetrennt	herzgetrennt	Da die Markröhre bei einem Baum nicht zwingend in der Mitte verläuft, wird herzgetrennt so definiert, dass bei einem ideal gewachsenen Stamm die Markröhre bei zweistieligem Einschnitt durchschnitten würde.
Baumkante	Nicht zulässig	≤10 % der kleineren Querschnittsseite	Baumkante schräg gemessen
Maßhaltigkeit des Querschnitts	DIN EN 336 Maßhaltigkeitsklasse 2 b ≤ 100 mm ± 1 mm b ≥ 100 mm ± 1,5 mm		Die Maßhaltigkeit für die Längenabmessung ist zwischen Besteller und Lieferant zu vereinbaren
Astzustand	DIN 4074-1 Sortierklasse S 10	DIN 4074-1 Sortierklasse S 10	
Ästigkeit	S 10: A ≤ 2/5 Nicht über 70 mm	Bei maschineller Sortierung bleiben die Astgrößen unberücksichtigt, ansonsten gilt: S 10: A ≤ 2/5	Die Ästigkeit A wird nach DIN 4074-1 ermittelt
Rindeneinschluss	Nicht zulässig	DIN 4074-1	
Risse, radiale Schwindrisse (Trockenrisse)	Rissbreite b ≤ 3 % der jeweiligen Querschnittsbreite	DIN 4074-1	Bei SELECT erhöhte Anforderungen gegenüber Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1
Harzgallen	Breite b ≤ 5 mm	-	Zusätzliches Kriterium
Verfärbungen	Nicht zulässig	DIN 4074-1	Bei SELECT erhöhte Anforderungen gegenüber Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1
Insektenbefall	Nicht zulässig	DIN 4074-1	Bei SELECT erhöhte Anforderungen gegenüber Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1
Verdrehung	-	-	Das zulässiger Maß der Verdrehung wird nicht näher definiert, da bei Einhaltung aller anderen Kriterien keine untolerierbaren Verdrehungen zu erwarten sind.
Längskrümmung	Bei herzgetrenntem Einschnitt ≤ 8 mm/2m	Bei herzgetrenntem Einschnitt ≤ 8 mm/2m	
Bearbeitung der Enden	Rechtwinklig gekappt	Rechtwinklig gekappt	
Oberflächenbeschaffenheit	Gehobelt und gefast	Egalisiert und gefast	
Keilzinkung	DIN EN 15497		

**Tabelle 4: Anforderungen an QLH®-Duo/Trio-plus®**

Sortiermerkmal	Anforderungen an QLH®-Duo/Trio-plus®		Bemerkungen
	Si sichtbarer Bereich	NSi nicht sichtbarer Bereich	
Technische Regel	DIN EN 14080		
Sortierklasse nach DIN 4074-1	Mindestens S 10K TS, C 24 nach DIN EN 338		
Holzfeuchte	max. 15 %		Voraussetzung für die Verklebung
Maßhaltigkeit des Querschnitts	DIN EN 336 Maßhaltigkeitsklasse 2 b ≤ 100 mm ± 1 mm, b ≥ 100 mm ± 1,5 mm		Die Maßtoleranzen für Längen sind zwischen Besteller und Lieferant zu vereinbaren
Verdrehung	≤ 4 mm/2 m		Zum Vergleich: DIN 4074-1: S 10 ≤ 8 mm / 2 m
Längskrümmung	≤ 4 mm/2 m		Zum Vergleich: DIN 4074-1: S 10 ≤ 8 mm / 2 m
Oberflächenbeschaffenheit	Gehobelt und gefast	Egalisiert und gefast	Die rechten Seiten (kernnahen Seiten) müssen nach außen gerichtet sein
Bearbeitung der Enden	Rechtwinklig gekappt		
Verklebung der Hölzer	DIN EN 14080		Klebstofftyp I nach DIN EN 301 Gebrauchseigenschaften nach DIN 68141
Keilzinkung	DIN EN 15497		

## Bauphysikalische Kennwerte und Kennzeichnung

**Tabelle 5: Bauphysikalische Kennwerte für KVH®-1plus® und QLH®-Duo/Trio-plus®**

Quell- und Schwindmaße	
Maßänderungen / Differentielle Quellung und Schwindung Bei Änderung der Holzfeuchte je 1 %	0,24 %
Quellung- und Schwindungsanisotropie Verhältnis tangential zu radial	2

Eigenschafts- und Kenngrößen	
Rohdichte ρ (bei ca. 15 % HF) im Mittel	450 - 480 kg/m³
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ (DIN 4108)	40
Wärmeleitfähigkeit λ <sub>R</sub> (DIN 4108)	0,13 W / (m*K)
Dimensions- und Formstabilität	Gut
Baustoffklasse (DIN EN 13501-1)	D-s2, d0
Baustoffklasse (DIN 4102)	B2 (normal entflammbar)
Abbrandgeschwindigkeit im Mittel	0,65 - 0,70 mm/min.

**Tabelle 6: Kennzeichnung KVH® 1-plus® und QLH®-Duo/Trio-plus®**

Produkt	Produktregel	Kennzeichnung	
Nicht keilgezinktes KVH®-1plus®	DIN EN 14081-1 mit DIN 20000-5	CE-Zeichen	
Keilgezinktes KVH®-1plus®	DIN EN 15497 mit DIN 20000-7	CE-Zeichen	
QLH®-Duo/Trio-plus®	DIN EN 14080 mit DIN 20000-3	CE-Zeichen	

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (Einkaufsbedingungen) der**  
 - Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH, Industriestr. 1, 91634 Wilburgstetten  
 - Rettenmeier Holzindustrie Hirschberg GmbH, Ullersreuth 61, 07927 Hirschberg  
 - Rettenmeier Holzindustrie Ramstein GmbH, Industriestr. 1, 66877 Ramstein-Miesensbach  
 - Rettenmeier Holding AG, Industriestr. 1, 91634 Wilburgstetten  
 betreffend den Einkauf von Waren

**§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**  
 (1) Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten (nachfolgend: „Verkäufer“).  
 (2) Die AEB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen, ohne Rücksicht darauf, ob der Verkäufer die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 651 BGB), sowie jegliche Dienstleistungen (im Folgenden auch: Ware). Die AEB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren mit demselben Verkäufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer AEB werden wir den Verkäufer in diesem Fall unverzüglich gem. § 12 informieren.  
 (3) Diese AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers dessen Lieferungen vorbehaltlos annehmen.  
 (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Verkäufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AEB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.  
 (5) Rechtshebeliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Verkäufer uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
 (6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

**§ 2 Vertragsschluss**  
 (1) Unsere Bestellung gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat uns der Verkäufer zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller in gesetzlichem bzw. vertraglich vereinbartem Umfang zu.  
 (2) Der Verkäufer ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Bestellung eine Auftragsbestätigung zu erteilen.  
 (3) Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch uns.

**§ 3 Lieferzeit und Lieferverzug**  
 (1) Die von uns in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Wenn die Lieferzeit in der Bestellung nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, beträgt sie 48 Stunden ab Vertragsschluss. Der Verkäufer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Lieferzeiten - aus welchen Gründen auch immer - voraussichtlich nicht einhalten kann.  
 (2) Erbringt der Verkäufer seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich unsere Rechte - insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz - nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Regelungen in Abs. 3 bleiben unberührt.  
 (3) Ist der Verkäufer in Verzug, können wir - neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen - pauschalierten Ersatz unseres Verzugschadens i.H.v. 1% des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5% des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

**§ 4 Leistung, Lieferung, Gefährübergang, Annahmeverzug**  
 (1) Der Verkäufer ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die von ihm geschuldete Leistung durch Dritte (z.B. Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Verkäufer trägt das Beschaffungsrisiko für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist (z.B. Verkauf vorrätiger Ware). Zu Teillieferungen und/oder Teilleistungen ist der Verkäufer nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung berechtigt.  
 (2) Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung an unseren Geschäftssitz in Wilburgstetten zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort (Bringschuld).  
 (3) Der Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe von Datum (Ausstellung und Versand), Inhalt der Lieferung (Artikelnummer und Anzahl) sowie unserer Bestellkennung (Datum und Nummer) beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist er unvollständig, so haben wir hieraus resultierende Verzögerungen in der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten. Getrennt vom Lieferschein ist uns eine entsprechende Versandanzeige mit dem gleichen Inhalt zuzusenden.  
 (4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit Übergabe am Erfüllungsort auf uns über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefährübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten bei einer Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Annahme steht es gleich, wenn wir uns im Annahmeverzug befinden.  
 (5) Für den Eintritt unseres Annahmeverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verkäufer muss uns seine Leistung aber auch dann ausdrücklich anbieten, wenn für eine Handlung oder Mitwirkung unsererseits (z.B. Beistellung von Material) eine bestimmte oder bestimmbare Kalenderzeit vereinbart ist. Geraten wir in Annahmeverzug, so kann der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz seiner Mehraufwendungen verlangen (§ 304 BGB). Betrifft der Vertrag eine vom Verkäufer herzustellende, unvertretbare Sache (Einzelanfertigung), so stehen dem Verkäufer weitergehende Rechte nur zu, wenn wir uns zur Mitwirkung verpflichtet und das Unterbleiben der Mitwirkung zu vertreten haben.

**§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen**  
 (1) Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.  
 (2) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Verkäufers (z.B. Montage, Einbau) sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein.  
 (3) Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 90 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Wenn wir Zahlung innerhalb von 45 Kalendertagen leisten, gewährt uns der Verkäufer 3% Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn unser Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei unserer Bank eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken sind wir nicht verantwortlich.  
 (4) Wir schulden keine Fälligkeitszinsen. Der Verzugszins beträgt jährlich 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Für den Eintritt unseres Verzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei hiervon ggf. abweichend in jedem Fall eine schriftliche Mahnung durch den Verkäufer erforderlich ist.  
 (5) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen uns in gesetzlichem Umfang zu. Wir sind insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange uns noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Verkäufer zustehen.  
 (6) Der Verkäufer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wenn rechtskräftig festgestellt oder unbestrittener Gegenforderungen  
 (7) Die vereinbarten Preise bleiben als Preisobergrenze für die Zukunft gültig. Jegliche Änderungen müssen gesondert schriftlich mit uns vereinbart werden.

**§ 6 Geheimhaltung und Eigentumsvorbehalt**  
 (1) An Abbildungen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausführungsanweisungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden und nach Erledigung des Vertrags an uns zurückzugeben. Gegenüber Dritten sind die Unterlagen sowie Bestellungen, Lieferungen und Preise streng geheim zu halten, und zwar auch nach Beendigung des Vertrags. Die Geheimhaltungsverpflichtung erlischt erst, wenn und soweit das in den überlassenen Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist.  
 (2) Vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für Stoffe und Materialien (z.B. Software, Fertig- und Halbfertigprodukte) sowie für Werkzeuge, Vorlagen, Muster und sonstige Gegenstände, die wir dem Verkäufer zur Herstellung bestellen. Derartige Gegenstände sind - solange sie nicht verarbeitet werden - auf Kosten des Verkäufers herzustellen zu verwahren und in angemessenem Umfang gegen Zerstörung und Verlust zu versichern.  
 (3) Eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (Weiterverarbeitung) von beigeestellten Gegenständen durch den Verkäufer wird für uns vorgenommen. Das gleiche gilt bei Weiterverarbeitung der gelieferten Ware durch uns, so dass wir als Hersteller gelten und spätestens mit der Weiterverarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Eigentum am Produkt erwerben.

**§ 7 Mangelhafte Lieferung**  
 (1) Für unsere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage, mangelhafter Montage-, Betriebs- oder Bedienungsanleitung) und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Verkäufer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.  
 (2) Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Verkäufer insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefährübergang auf uns die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten jedenfalls diejenigen Produktbeschreibungen, die - insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in unserer Bestellung - Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind oder in gleicher Weise wie diese AEB in den Vertrag einbezogen wurden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung von uns, vom Verkäufer oder vom Hersteller stammt.  
 Der Verkäufer sichert uns zu, dass die gelieferten Waren in jeder Hinsicht, insbesondere hinsichtlich Zusammensetzung, Konstruktion und Kennzeichnung mangelfrei und in Deutschland und/oder in dem sich aus der Bestellung ergebenden Bestimmungsland uneingeschränkt verkehrsfähig sind und mit ihrem Vertrieb weder geltende rechtliche Vorschriften verstößen noch in Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte oder Vertriebsbindungen, eingegriffen wird.  
 (3) Abweichend von § 442 Abs. 1 S 2 BGB stehen uns Mängelansprüche uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.  
 (4) Für die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB), mit folgender Maßgabe: Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei unserer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere sowie bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung). Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Unsere Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. In allen Fällen gilt unsere Rüge (Mängelanzeige) als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen beim Verkäufer eingeht. Die Mängelanzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen.  
 Der Verkäufer kann sich nicht auf eine Verletzung der Rügeobliegenheit seitens des Bestellers berufen, wenn die Mangelhaftigkeit der Ware auf Umständen beruht, die der Verkäufer kennt oder über die er nur infolge grober Fahrlässigkeit in Unkenntnis sein konnte.  
 (5) Die zum Zwecke der Prüfung und Nachbesserung vom Verkäufer aufgewendeten Kosten (einschließlich eventueller Ausbau- und Einbaukosten) trägt dieser auch dann, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorlag. Unsere Schadensersatzhaftung bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; insoweit haften wir jedoch nur, wenn wir erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt haben, dass kein Mangel vorlag.  
 (6) Kommt der Verkäufer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung - nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) - innerhalb einer von uns gesetzlich, angemessenen Frist nicht nach, so können wir den Mangel selbst beseitigen und vom Verkäufer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehlgeschlagen oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen werden wir den Verkäufer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, unterrichten.  
 (7) Im Übrigen sind wir bei einem Sach- oder Rechtsmangel nach den gesetzlichen Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Außerdem haben wir nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz.

**§ 8 Lieferantenregress**  
 (1) Unsere gesetzlich bestimmten Regressansprüche innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB) stehen uns neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt.  
 (2) Bevor wir einen von unserem Abnehmer geltend gemachten Mängelanspruch (einschließlich Aufwendungsersatz gemäß §§ 478 Abs. 3, 439 Abs. 2 BGB) anerkennen oder erfüllen, werden wir den Verkäufer benachrichtigen und unter kurzer Darlegung des Sachverhalts uns schriftliche Stellungnahme bitten. Erfolgt die Stellungnahme nicht innerhalb angemessener Frist und wird auch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt, so gilt der von uns tatsächlich gewährte Mängelanspruch als unserem Abnehmer geschuldet; dem Verkäufer obliegt in diesem Fall der Gegenbeweis.  
 (3) Unsere Ansprüche aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die Ware vor ihrer Veräußerung an einen Verbraucher durch uns oder einen unserer Abnehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

**§ 9 Produzentenhaftung**  
 (1) Ist der Verkäufer für einen Produktschaden, eine Schutzrechtsverletzung oder für einen sonstigen Eingriff in Rechte Dritter verantwortlich, hat er uns insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinem Handels- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet. Die Freistellungspflicht des Verkäufers bezieht sich insbesondere auf sämtliche Leistungen und Aufwendungen einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung.  
 (2) Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Verkäufer Aufwendungen gem. §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter einschließlich von uns durchgeführter Rückrufaktionen ergeben. Über Inhalt und Umfang von Rückrufmaßnahmen werden wir den Verkäufer - soweit möglich und zumutbar - unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.  
 (3) Der Verkäufer hat eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens 10 Mio EUR pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und zu unterhalten. Die Bestätigung hierüber hat er auf schriftliche Aufforderung durch uns vorzulegen.  
 (4) Dem Verkäufer ist Verschulden seiner Verrichtungsgehilfen in gleicher Weise wie eigenes Verschulden bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR je Schadensfall anzulasten.  
 (5) Der Verkäufer sichert zu, dass er die Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 30.12.2006) in der jeweils gültigen Fassung einhält, insbesondere die Registrierung der Stoffe erfolgt ist. Der Besteller ist nicht verpflichtet, im Rahmen der REACH-Verordnung eine Zulassung für eine vom Lieferanten gelieferte Ware einzuholen.

**§ 10 Verjährung**  
 (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.  
 (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefährübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die 3-jährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabensprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht - insbesondere mangels Verjährung - noch gegen uns geltend machen kann.  
 (3) Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten - im gesetzlichen Umfang - für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit uns wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

**§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand**  
 (1) Für diese AEB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts unterliegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.  
 (2) Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Wilburgstetten. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung zu erheben.

**§ 12 Änderungen der AEB**  
 Änderungen dieser AEB werden dem Lieferanten spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf einem elektronischen Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Lieferant seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Besteller gesondert hinweisen.

(4) Die Übereignung der Ware auf uns hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Nehmen wir jedoch im Einzelfall ein durch die Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des Verkäufers auf Übereignung an, erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers spätestens mit Kaufpreiszahlung für die gelieferte Ware. Wir bleiben im ordnungsgemäßen Geschäftsgang auch vor Kaufpreiszahlung zur Weiterveräußerung der Ware unter Vorausbretung der hieraus entstehenden Forderung ermächtigt (hilfsweise Geltung des einfachen und auf den Weiterverkauf verlängerten Eigentumsvorbehalts). Ausgeschlossen sind damit jedenfalls alle sonstigen Formen des Eigentumsvorbehalts, insbesondere der erweiterte, der weitergeleitete und der auf die Weiterverarbeitung verlängerte Eigentumsvorbehalt.

**§ 7 Mangelhafte Lieferung**  
 (1) Für unsere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage, mangelhafter Montage-, Betriebs- oder Bedienungsanleitung) und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Verkäufer gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.  
 (2) Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Verkäufer insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefährübergang auf uns die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten jedenfalls diejenigen Produktbeschreibungen, die - insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in unserer Bestellung - Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind oder in gleicher Weise wie diese AEB in den Vertrag einbezogen wurden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung von uns, vom Verkäufer oder vom Hersteller stammt.  
 Der Verkäufer sichert uns zu, dass die gelieferten Waren in jeder Hinsicht, insbesondere hinsichtlich Zusammensetzung, Konstruktion und Kennzeichnung mangelfrei und in Deutschland und/oder in dem sich aus der Bestellung ergebenden Bestimmungsland uneingeschränkt verkehrsfähig sind und mit ihrem Vertrieb weder geltende rechtliche Vorschriften verstößen noch in Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte oder Vertriebsbindungen, eingegriffen wird.  
 (3) Abweichend von § 442 Abs. 1 S 2 BGB stehen uns Mängelansprüche uneingeschränkt auch dann zu, wenn uns der Mangel bei Vertragsschluss infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.  
 (4) Für die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB), mit folgender Maßgabe: Unsere Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei unserer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere sowie bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung). Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Unsere Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. In allen Fällen gilt unsere Rüge (Mängelanzeige) als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 10 Arbeitstagen beim Verkäufer eingeht. Die Mängelanzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen.  
 Der Verkäufer kann sich nicht auf eine Verletzung der Rügeobliegenheit seitens des Bestellers berufen, wenn die Mangelhaftigkeit der Ware auf Umständen beruht, die der Verkäufer kennt oder über die er nur infolge grober Fahrlässigkeit in Unkenntnis sein konnte.  
 (5) Die zum Zwecke der Prüfung und Nachbesserung vom Verkäufer aufgewendeten Kosten (einschließlich eventueller Ausbau- und Einbaukosten) trägt dieser auch dann, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorlag. Unsere Schadensersatzhaftung bei unberechtigtem Mängelbeseitigungsverlangen bleibt unberührt; insoweit haften wir jedoch nur, wenn wir erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt haben, dass kein Mangel vorlag.  
 (6) Kommt der Verkäufer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung - nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) - innerhalb einer von uns gesetzlich, angemessenen Frist nicht nach, so können wir den Mangel selbst beseitigen und vom Verkäufer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Verkäufer fehlgeschlagen oder für uns unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen werden wir den Verkäufer unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, unterrichten.  
 (7) Im Übrigen sind wir bei einem Sach- oder Rechtsmangel nach den gesetzlichen Vorschriften zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Außerdem haben wir nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz.

**§ 8 Lieferantenregress**  
 (1) Unsere gesetzlich bestimmten Regressansprüche innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB) stehen uns neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. Wir sind insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Verkäufer zu verlangen, die wir unserem Abnehmer im Einzelfall schulden. Unser gesetzliches Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) wird hierdurch nicht eingeschränkt.  
 (2) Bevor wir einen von unserem Abnehmer geltend gemachten Mängelanspruch (einschließlich Aufwendungsersatz gemäß §§ 478 Abs. 3, 439 Abs. 2 BGB) anerkennen oder erfüllen, werden wir den Verkäufer benachrichtigen und unter kurzer Darlegung des Sachverhalts uns schriftliche Stellungnahme bitten. Erfolgt die Stellungnahme nicht innerhalb angemessener Frist und wird auch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt, so gilt der von uns tatsächlich gewährte Mängelanspruch als unserem Abnehmer geschuldet; dem Verkäufer obliegt in diesem Fall der Gegenbeweis.  
 (3) Unsere Ansprüche aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die Ware vor ihrer Veräußerung an einen Verbraucher durch uns oder einen unserer Abnehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

**§ 9 Produzentenhaftung**  
 (1) Ist der Verkäufer für einen Produktschaden, eine Schutzrechtsverletzung oder für einen sonstigen Eingriff in Rechte Dritter verantwortlich, hat er uns insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, als die Ursache in seinem Handels- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet. Die Freistellungspflicht des Verkäufers bezieht sich insbesondere auf sämtliche Leistungen und Aufwendungen einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung.  
 (2) Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Verkäufer Aufwendungen gem. §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter einschließlich von uns durchgeführter Rückrufaktionen ergeben. Über Inhalt und Umfang von Rückrufmaßnahmen werden wir den Verkäufer - soweit möglich und zumutbar - unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.  
 (3) Der Verkäufer hat eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer pauschalen Deckungssumme von mindestens 10 Mio EUR pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und zu unterhalten. Die Bestätigung hierüber hat er auf schriftliche Aufforderung durch uns vorzulegen.  
 (4) Dem Verkäufer ist Verschulden seiner Verrichtungsgehilfen in gleicher Weise wie eigenes Verschulden bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR je Schadensfall anzulasten.  
 (5) Der Verkäufer sichert zu, dass er die Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 30.12.2006) in der jeweils gültigen Fassung einhält, insbesondere die Registrierung der Stoffe erfolgt ist. Der Besteller ist nicht verpflichtet, im Rahmen der REACH-Verordnung eine Zulassung für eine vom Lieferanten gelieferte Ware einzuholen.

**§ 10 Verjährung**  
 (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.  
 (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefährübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die 3-jährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabensprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht - insbesondere mangels Verjährung - noch gegen uns geltend machen kann.  
 (3) Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten - im gesetzlichen Umfang - für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit uns wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

**§ 11 Rechtswahl und Gerichtsstand**  
 (1) Für diese AEB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts unterliegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.  
 (2) Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Wilburgstetten. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung zu erheben.

**§ 12 Änderungen der AEB**  
 Änderungen dieser AEB werden dem Lieferanten spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform oder auf einem elektronischen Kommunikationsweg angeboten. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Lieferant seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Besteller gesondert hinweisen.

Stand: 06 / 2013



Mehr zu unserem Produktsortiment und den vielfachen Vorteilen erfahren  
Sie unter [www.rennenmeier.com](http://www.rennenmeier.com).



**rettenmeier**<sup>®</sup>  
PREMIUM OF WOOD

Rettenmeier Holzindustrie  
Hirschberg GmbH  
Ullersreuth 61 | D-07927 Hirschberg  
Tel. 036644 / 40-100 | Fax 036644 / 40-172  
[info@rettenmeier.com](mailto:info@rettenmeier.com) | [www.rennenmeier.com](http://www.rennenmeier.com)